

Bundesweiter Aktionstag am 26. September

Hart verdient! Deine Arbeit. Deine Gesundheit. Deine Rente.

Sachgrundlose Befristungen, eine drohende Ausweitung der Arbeitszeit und der Angriff auf die abschlagsfreie Rente nach 45 Beitragsjahren. Die Bundesregierung greift das an, was Beschäftigte sich hart erarbeitet haben. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften rufen deshalb am 26. September in 15 Großstädten zum Aktionstag auf. Die Botschaft: Sozialleistungen sind erarbeitete Leistungen, keine Almosen. Gemeinsam für einen starken Sozialstaat!

Die Rentenkommission will die abschlagsfreie Rente nach 45 Versicherungsjahren abschaffen, gegen den Willen der Bevölkerung. Laut Insa-Umfrage lehnen das 68 Prozent ab. 77 Prozent sind mit der Rentenpolitik generell unzufrieden. „Menschen, die früh in die Ausbildung gegangen sind und nahezu ein halbes Jahrhundert gearbeitet haben, dürfen am Ende ihres Arbeitslebens nicht wie eine Zitrone ausgequetscht werden, sondern haben Anspruch auf eine gute Rente ohne Abschläge“, kritisiert DGB-Vorstandsmitglied Anja Piel.

Bei der Gesundheit will die Bundesregierung immer weiter sparen statt reformieren: „Dieser Vorschlag ist keine Strukturreform, sondern ein reines Sparpaket zu Lasten der Versicherten und Pflegebedürftigen, denen Leistungen massiv gekürzt werden sollen“, bemängelt DGB-Vorsitzende Yasmin Fahimi die Pläne zur Pflegeversicherung. Nach den Krankenhäusern greife die Regierung nun auch in der Altenpflege die Tarifentlohnung an. Der DGB fordert eine Pflegeversicherung, in die alle einzahlen.

Auch bei Beschäftigungssicherheit drückt die Politik die falschen Knöpfe: Sie will die Regelfrist für sachgrundlose Befristungen von 2 auf 4 Jahre verlängern und eine erneute Einstellung beim selben Arbeitgeber ermöglichen. Das öffnet Kettenbefristungen Tür und Tor. Das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegt: Schon 2025 war mehr als jede

4. Neueinstellung befristet, rund 1,1 Millionen Stellen. Insgesamt arbeiten heute 2,2 Millionen Menschen befristet. Das trifft besonders junge Menschen unter 25. „Wer befristet arbeitet, lebt mit großer Unsicherheit. [...] Einen unbefristeten Vertrag in der Hand zu haben [...] ist für viele die Voraussetzung dafür, einen Mietvertrag abzuschließen, eine Familie zu gründen oder sich weiterzubilden und langfristig an ihr Unternehmen zu

binden“, sagt Stefan Körzell, stellvertretender DGB-Vorsitzender. Der DGB lehnt die geplante Ausweitung deshalb entschieden ab.

13-Stunden-Tage statt eines klaren Feierabends: So könnte die Zukunft aussehen, wenn die Bundesregierung ihre Pläne, den 8-Stunden-Tags abzuschaffen, umsetzt. Statt einer täglichen Höchst-arbeitszeit soll nur noch eine wöchentliche Obergrenze gelten. Verkauft wird das als

mehr Flexibilität für Familien, verschiebt aber in Wahrheit das Risiko überlanger Arbeitstage auf die Beschäftigten. Der DGB fordert verlässliche Arbeitszeiten: Hände weg vom Arbeitszeitgesetz. 



Am 26. September gehen Beschäftigte in 15 Städten auf die Straße. Ihr Signal: Wir verdienen Reformen, die unser Land besser und gerechter machen.

Sei dabei, stoppen wir den Kahlschlag!
dgb.de/aktionstag

Ausbildungsreport 2026: Über Chancen, Hürden und Herausforderungen

Wer mentale Gesundheit stärkt, sichert gute Ausbildung

Die duale Berufsausbildung ist ein hohes Gut. Sie verbindet Theorie mit Praxis im Betrieb und macht junge Menschen fit für die Arbeitswelt. Seit Jahrzehnten sichert sie die Qualifizierung von Fachkräften. Für viele ist die Ausbildung der entscheidende Schritt in das Berufsleben.

Der neue Ausbildungsreport 2026 zeigt: Gute Ausbildungsbedingungen sind längst nicht überall selbstverständlich. Schwerpunkt der diesjährigen Studie ist die mentale Gesundheit. Dabei wird deutlich, wie eng psychische Belastungen mit den Bedingungen während der Ausbildung zusammenhängen.

Gleichzeitig ergibt sich ein erfreuliches Bild. Die Mehrheit der Auszubildenden bewertet ihre Ausbildung positiv. 65,7 Prozent sind „zufrieden“ oder „sehr zufrieden“ – mit betrieblicher Interessenvertretung sind es fast 76 Prozent. Eine Interessenvertretung im Betrieb ist für Auszubildene wichtig. Denn dort finden sie Ansprechpersonen, an die sie sich mit Problemen wenden können, die betriebliche Strukturen kennen und mit Rat zur Seite stehen.

Verantwortung gerechter verteilen

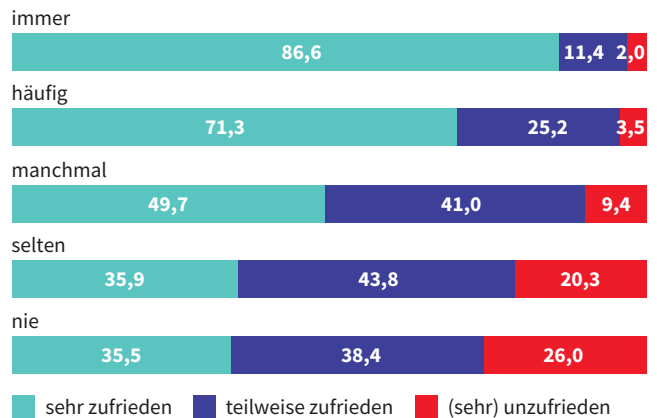
Doch wie steht es um die Leistungsbereitschaft der Generation Z? Eine aktuelle Studie des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung belegt, dass die Gen Z mit 76,8 Prozent auf dem Arbeitsmarkt so aktiv ist wie junge Menschen seit Jahrzehnten nicht mehr. Zeitgleich steht der Ausbildungsmarkt vor enormen Herausforderungen. Während einige Unternehmen händelnd Nachwuchskräfte suchen, finden nicht alle jungen Menschen einen Ausbildungsplatz. Nicht einmal mehr 19 Prozent der Betriebe bilden heutzutage aus. Um das zu ändern, fordert der DGB eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie. Wer ausbildet, soll unterstützt werden aus einem Ausbildungsfonds, in den alle Unternehmen einzahlen. Arbeitgeber, die nicht ausbilden, werden so an den Ausbildungskosten der Betriebe beteiligt, die dies tun.

Eine wichtige Rolle: Ausbildungsqualität

Eine gute Ausbildung sollte nicht nur Kenntnisse vermitteln, sondern auch die persönliche Entwicklung fördern. Auszubildende brauchen fachliche Anleitung, faire Arbeitsbedingungen und ausreichend Zeit zum Lernen. Denn Unternehmen profitieren langfristig davon, wenn sie ihre Nachwuchskräfte in allen Belangen unterstützen. Die Studie zeigt deutlich: Ist eine Ausbildung gut organisiert, steigen die Motivation, die

Zufriedenheit und die Chancen auf einen erfolgreichen Ausbildungsabschluss.

Mein*e Ausbilder*in erklärt mir Ausbildungsvorgänge zu meiner vollsten Zufriedenheit (in Prozent)



Quelle: DGB-Ausbildungsreport 2026

„Deshalb brauchen wir eine umlagefinanzierte Ausbildungsplatzgarantie, die Ausbildungskosten solidarisch verteilt, ausbildende Betriebe stärkt und alle Betriebe in die Verantwortung nimmt. Das Bauhauptgewerbe sowie die Länder Bremen und Berlin zeigen, dass dieser Weg möglich ist – jetzt braucht es ihn bundesweit.“



Elke Hannack, stellv. DGB-Vorsitzende

Foto: © Simone M. Neumann

Augen auf bei der Berufswahl

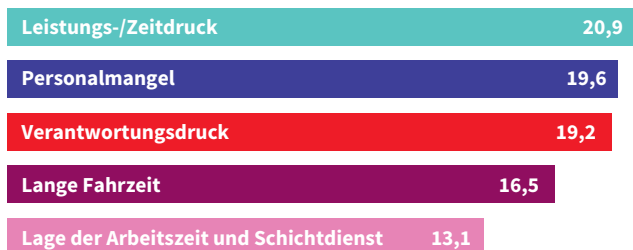
Die Vielfalt der Branchen und Ausbildungsberufe ist groß. Wie zufrieden Auszubildende mit ihrer Ausbildung sind, hängt stark davon ab, welchen Beruf sie erlernen. Auszubildende in der Verwaltung und in der Industrie sind vergleichsweise zufrieden – wohingegen Auszubildende in der Hotellerie, Gastronomie und im Friseurhandwerk unzufriedener sind.

Je größer der Betrieb, desto höher die Zufriedenheit der Auszubildenden. Großbetriebe haben mehr Personal und bessere Ausstattung, um eine hochwertige Ausbildung zu ermöglichen. Zugleich verfügen sie eher über Betriebs- und Personalräte oder Jugend- und Auszubildendenvertretungen. In Betrieben, in denen Probleme schneller angesprochen werden können, werden Rechte konsequenter durchgesetzt. Dies zeigt die zentrale Bedeutung der Mitbestimmung im Ausbildungsalltag.

Geht es Gen Z nur um Work-Life-Balance?

Schon der Ausbildungsreport 2016 betonte: Psychische und körperliche Belastungen gehören für viele Azubis zum Alltag. 10 Jahre später hat sich kaum etwas geändert. Leistungsdruck, Prüfungsstress, zu lange Arbeitszeiten oder Konflikte im Betrieb können junge Menschen massiv belasten. Die mentale Gesundheit steht in einem engen Zusammenhang mit der Qualität der Ausbildung.

Belastung durch Arbeitsanforderungen und -bedingungen (in Prozent)



Quelle: DGB-Ausbildungsreport 2026

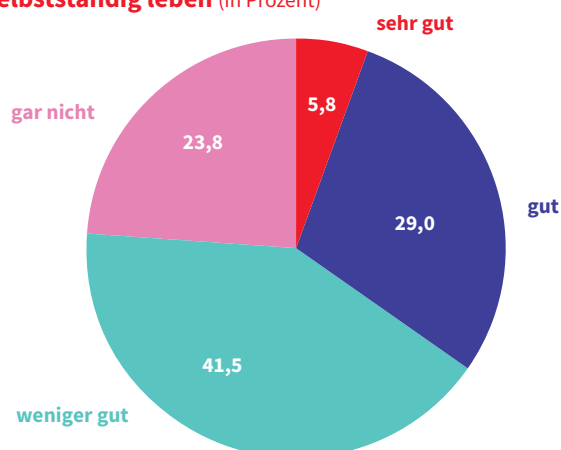
50,6 Prozent der Azubis fühlen sich durch Herausforderungen im beruflichen und privaten Alltag psychisch belastet. Viele klagen über Leistungs- und Zeitdruck oder Personalmangel. Dabei können eine verlässliche Betreuung und eine hohe Ausbildungsqualität diese Belastungen erheblich reduzieren. Sind Ansprechpersonen stets erreichbar, fühlen sich nur 8,5 Prozent stark belastet. Sind sie hingegen selten oder gar nicht erreichbar, steigt dieser Anteil auf 36 Prozent. Daher müssen Betriebe, Berufsschulen und Politik mentale Gesundheit als festen Bestandteil der Ausbildung mitdenken.

Neben der mentalen Belastung spielt die finanzielle Situation eine entscheidende Rolle für das Wohlbefinden. 65,3 Prozent der Befragten geben an, von ihrer Ausbildungsvergütung „we-

niger gut“ oder „gar nicht“ selbstständig leben zu können. Fast ein Drittel ist auf finanzielle Unterstützung der Eltern angewiesen. Etwa jede*r 8. geht einem Nebenjob neben der Ausbildung nach.

Steigende Mieten sowie zunehmende Energie- und Lebensmittelpreise treffen junge Menschen besonders hart. Gerade mit Blick auf die immer teurer werdenden Lebenshaltungskosten muss die Bundesregierung für eine gesetzlich höhere Mindestausbildungsvergütung sorgen. Allein durch die finanzielle Situation fühlen sich fast die Hälfte der Auszubildenden beeinträchtigt.

Von meiner Ausbildungsvergütung kann ich selbstständig leben (in Prozent)



Quelle: DGB-Ausbildungsreport 2026

Ausbildung mit Perspektive!

Fehlende Perspektiven können psychische Belastungen verstärken. Wer keinen Ausbildungsplatz findet oder um die berufliche Zukunft bangt, startet unsicherer ins Berufsleben. Kurz vor dem Abschluss brauchen Auszubildende Klarheit, wie es weitergeht. Umso wichtiger sind starke Tarifverträge, die gute Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen gewährleisten und verlässliche Regelungen zur Übernahme schaffen. 

Der DGB und die DGB-Jugend fordern daher:

- bessere Qualifizierung von Ansprechpersonen – auch zur mentalen Gesundheit
- Mindestausbildungsvergütung erhöhen
- Bundesweiter Ausbau von Azubiwohnheimen
- Unbefristete Übernahme aller Auszubildenden nach erfolgreichem Ausbildungsabschluss



Hier den ganzen Report lesen.



Illustration: © iStock/Aleksei Morozov + 313

Sozialreformen auf Kosten von Frauen

Pflege, Rente, Elterngeld – an allen Enden reicht es nicht

Die geplanten Kürzungen bei Pflege und der finanziellen Unterstützung von Eltern treffen Frauen härter als Männer. Sie verdienen weniger, pflegen mehr und bekommen im Alter weniger Rente. Das muss sich ändern.

Die Bundesregierung will mit Sozialreformen das Land modernisieren und den Sozialstaat effizienter machen. Das sind grundsätzlich richtige Ziele. Doch einige der geplanten Maßnahmen benachteiligen besonders Frauen strukturell, weil sie in ihrer Erwerbsbiografie, bei der Sorgearbeit und beim Einkommen ohnehin schon schlechter dastehen als Männer. Statt Frauen wirtschaftlich unabhängiger zu machen, drohen manche Reformpläne sie noch abhängiger zu machen.

Schon heute können 7 von 10 erwerbstätigen Frauen nicht langfristig für sich und ein Kind sorgen.

Pflege wird wieder Familiensache

Das geplante Pflegeneuordnungsgesetz hebt die Schwellenwerte für Pflegegrade an und verlängert die Verweildauerstufen im Heim. Der Pflegebedarf verschwindet dadurch nicht; der Staat erkennt ihn nur anders an. Was fehlt, tragen die Familien, meist die Frauen: 82 Prozent der Pflegekräfte sind weiblich, gut die Hälfte arbeitet in Teilzeit. Zugleich will die Regierung die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige um 30 Prozent kürzen, bei gleicher Pflegeleistung. Damit wächst die Rentenlücke zwischen Frauen und Männern weiter: Frauen im Westen bekommen heute im Schnitt 842 Euro gesetzliche Rente, Männer 1.256 Euro. Rechnet man alle Alterseinkünfte zusammen – gesetzliche Rente, Betriebsrente, private Vorsorge –, kommen Frauen ab 65 Jahren auf durchschnittlich 1.820 Euro brutto im Monat, Männer auf 2.400 Euro. Der Gender Pension Gap liegt damit bei 24,2 Prozent.

Zugleich will die Regierung die Rentenversicherungsbeiträge für pflegende Angehörige um 30 Prozent kürzen, bei gleicher Pflegeleistung.

Alleinerziehende trifft es doppelt

Auch bei der finanziellen Unterstützung von Eltern drohen Kürzungen. Das trifft vor allem alleinerziehende Mütter: Familienministerin Karin Prien (CDU) wollte die Altersgrenze für den Unterhaltsvorschuss von 18 auf 15 Jahre (bis zum 16. Geburtstag) senken, die SPD lehnt das ab. Der Plan steckt im Koalitionsstreit fest. Beim Elterngeld sollen Alleinerziehende künftig trotzdem nur noch 12 statt 14 Monate bekommen.

„Familien pfeift unter dieser Bundesregierung ein scharfer Wind ins Gesicht. Die Bundesregierung muss sich besinnen und aufhören, Familien weiter zu belasten.“

Elke Hannack, stellv. DGB-Vorsitzende

Gute Arbeit statt stiller Umverteilung

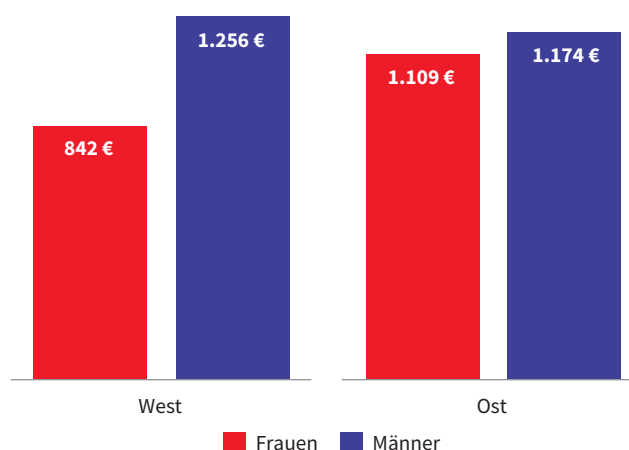
Der DGB stellt sich nicht gegen Reformen an sich, aber gegen Reformen, die bestehende Ungleichheiten verschärfen, statt sie abzubauen. Frauen arbeiten durchschnittlich 8 Stunden pro Woche weniger als Männer, kümmern sich dafür aber 9 Stunden mehr um Kinder, Pflege und Haushalt – unbezahlt. Deshalb fordert der DGB: Tariflöhne in der Pflege erhalten, Rentenanwartschaften pflegender Angehöriger aus Steuermitteln statt aus den Pflegekassen finanzieren, Sorgearbeit rentenwirksam machen, den Unterhaltsvorschuss absichern und die Elterngeldmonate für Alleinerziehende nicht zu kürzen. 



Am 26. September 2026 zeigt der DGB mit dem bundesweiten Aktionstag „Hart verdient“ in 15 Großstädten: Gleichstellungspolitik ist Wirtschaftspolitik.

Frauen bekommen deutlich weniger Rente

Gesetzliche Altersrente bei Renteneintritt, in Euro pro Monat

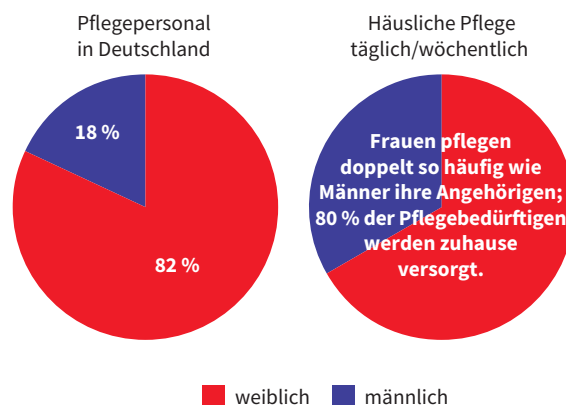


Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Zahlen zum Renteneintritt 2022; zitiert in: DGB, „Wie unabhängig sind Frauen in Deutschland?“ 2024

Frauen bekommen im Westen pro Monat 414 Euro weniger gesetzliche Rente als Männer. Im Osten ist der Abstand kleiner, aber ebenfalls da.

Gender Care Gap:

Fast nur Frauen pflegen in Deutschland



Quellen: IAB Forschungsbericht 22/2024 und DIW Wochenbericht 7/2024

82 Prozent der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Pflegekräfte in Deutschland sind Frauen (rund 1,39 Millionen), nur 18 Prozent Männer (rund 304.000). Von den weiblichen Pflegekräften arbeitet mehr als die Hälfte in Teilzeit (747.000 von 1,39 Mio.).

IMPRESSUM:

Herausgeber Deutscher Gewerkschaftsbund, Anschrift: DGB-Bundesvorstand, Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion einblick, Keithstraße 1, 10787 Berlin, Telefon: 030 / 240 60-615, E-Mail: einblick@dgb.de **V.i.S.d.P.** Katrin Münch-Nebel **Redaktion** Lisa Irrgang, Rea Ost **Redaktionelle Mitarbeit** Luis Ledesma **Layout** 313.de **Druck** und Vertrieb DCM Druck Center Meckenheim GmbH **Abonnements** einblick@dgb.de **E-Mail-Newsletter** www.dgb.de/einblicknewsletter **Nachdruck** frei für DGB und Mitgliedsgewerkschaften bei Quellenangabe und zwei Belegexemplaren. Alle anderen nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion. Nachdruck von namentlich gezeichneten Artikeln nur nach Genehmigung durch Redaktion und Autor*innen.

DGB



Urteile

Aktuelle Entscheidungen zum Arbeits- und Sozialrecht

ARBEITGEBER MUSS UNTERHALTSPFLICHTEN NICHT ERFORSCHEN

Eine sexuelle Belästigung kann auch ohne vorherige Abmahnung zur Kündigung führen. Für die Betriebsratsanhörung genügt die Weitergabe vorhandener Daten. Weitergehende Nachforschungen zur persönlichen Situation des Gekündigten sind nicht nötig.

Der Fall: Ein Arbeitnehmer wurde beschuldigt, eine Kollegin mehrfach sexuell belästigt zu haben. Nach internen Ermittlungen kündigte der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis verhaltensbedingt. In der Betriebsratsanhörung teilte der Arbeitgeber dem Gremium die Unterhaltspflicht des Gekündigten für zwei Kinder mit, was seinem Kenntnisstand entsprach. Grundlage waren die vorhandenen Steuerdaten und Kinderfreibeträge. Im Kündigungsschutzprozess machte der Arbeitnehmer geltend, tatsächlich drei Kindern Unterhalt zu schulden. Die Betriebsratsanhörung sei deshalb fehlerhaft und die Kündigung unwirksam. Dem folgte das Gericht nicht.

Das Landessozialgericht: Die Anhörung war nicht fehlerhaft. Die Kündigung ist wirksam. Der Arbeitgeber muss dem Betriebsrat zwar die für die Kündigungsentscheidung wesentlichen Sozialdaten mitteilen. Dazu gehörten auch Unterhaltspflichten. Maßgeblich sind jedoch die Umstände, die dem Arbeitgeber tatsächlich bekannt sind. Der Arbeitgeber muss keine eigenen Nachforschungen anstellen, um mögliche weitere Unterhaltspflichten zu ermitteln. Zudem ist die Kündigung aufgrund des festgestellten Fehlverhaltens sozial gerechtfertigt. Bereits unerwünschte Berührungen, Umarmungen, Küsse oder andere sexuell bestimmte körperliche Annäherungen können eine sexuelle Belästigung darstellen. Angesichts der Schwere und Vielzahl der Pflichtverletzungen war eine vorherige Abmahnung entbehrlich. **Landesarbeitsgericht Bremen, Urteil vom 19. Februar 2026 - 2 SLa 171/25**

KEINE URLAUBSTEILUNG

Eine starre betriebliche Regelung, wonach nicht mehr als zwei Wochen zusammenhängender Urlaub bewilligt werden, verstößt gegen das Bundesurlaubsgesetz. Arbeitnehmer haben einen gesetzlichen Anspruch auf zusammenhängende Urlaubsgewährung. Der Urlaubsanspruch kann im Eilverfahren (per einstweiliger Verfügung) gerichtlich durchgesetzt werden, wenn sonst Urlaubsansprüche durch Zeitablauf verloren gingen. **Landesarbeitsgericht Thüringen, Beschluss vom 2. März 2026 - 4 Ta 15/26**

FÜHRERSCHEINENTZUG KANN DEN JOB KOSTEN

Der Entzug der Fahrerlaubnis kann sowohl eine fristlose als auch eine ordentliche personenbedingte Kündigung rechtfertigen. Das gilt nicht nur für Berufskraftfahrer, sondern für alle Arbeitnehmer, die ihre vertraglich geschuldete Tätigkeit ohne (Firmen-)Fahrzeug nicht ausüben können. Dabei spielt es keine Rolle, ob das Verhalten, das zum Führerscheinentzug geführt hat, während der Arbeit oder privat stattgefunden hat. Entscheidend ist stattdessen, wie lange die Fahrerlaubnis entzogen wird – diese Dauer muss erheblich sein. **Arbeitsgericht Nordhausen, Urteil vom 7. Mai 2026 - 3 Ca 1094/25**

ARBEITGEBER BESTIMMT ÜBER HOMEOFFICE

Eine langjährige Homeoffice-Praxis begründet für sich allein keinen Anspruch, dauerhaft zu Hause zu arbeiten. Ohne betriebliche Regelung bleibt die Festlegung des Arbeitsorts dem Arbeitgeber überlassen. **Arbeitsgericht Düsseldorf, Urteil vom 11. Februar 2026 - 3 Ca 6587/25**



Mehr Urteile gibt es hier:
dgb.de/einblick



Deutschlands wichtigstes Betriebsratsforum 2 Tage Wissen, Vernetzung und Rückenwind

Beim Deutschen Betriebsratsforum #BR26 am 16. und 17. September in Berlin treffen sich Interessensvertretungen aus dem ganzen Land: zum Austausch, Kennenlernen, Netzwerken und die erstmalige Verleihung des Deutschen Betriebsrätepreises 2026. In Fachforen werden an beiden Tagen verschiedene Themen wie Mitbestimmung, Gleichstellung oder KI diskutiert.

Mitbestimmung live: Session 1 der Hans-Böckler-Stiftung behandelt „KI im Betrieb“. Nils Werner (I.M.U.), Dr. Ernesto Klengel (Hugo Sinzheimer Institut) und Clemens Suerbaum (Nokia) diskutieren Praxis, Vereinbarungen und Handlungsstrategien für faire, transparente KI im Betrieb. 

Das Programm:
br26.berlin




#BR26
Deutschlands wichtigstes Betriebsratsforum
16.-17.09.2026
Berlin

EIN ERSTER SCHRITT FÜR DEN BETRIEBSRAT
EIN GROSSER SPRUNG FÜR DIE BELEGESCHAFT

JETZT ANMELDEN!
Wir sehen uns in der Hauptstadt!
www.br26.berlin

EINE VERANSTALTUNG DER BR-VERANSTALTUNGSGESELLSCHAFT MBH UNTER MITWIRKUNG VON
DGB Deutscher Gewerkschaftsbund
BUND VERLAG
Hans Böckler Stiftung
DB RP Deutscher Betriebsräte Preis 2026

KOOPERATIONSPARTNERINNEN
EVG
GEW
IGB
IG Metall
IGdE
ver.di

Der DGB auf Social Media



dgb.de/netzwerke

50 Jahre Mitbestimmungsgesetz: Eine Erfolgsgeschichte mit Schlupflöchern

Seit 1976 sichert das Mitbestimmungsgesetz Beschäftigten paritätische Sitze in Aufsichtsräten von Unternehmen. Eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung belegt: Mitbestimmte Unternehmen investieren mehr, sind innovativer und kommen besser durch Krisen.

Trotzdem haben 40 Prozent der eigentlich verpflichteten Konzerne keinen paritätischen Aufsichtsrat. Sie nutzen Gesetzeslücken über neue Rechtsformen oder Stiftungsmodelle und bringen so Millionen Beschäftigte um ihr Mitspracherecht. 

Zur Studie:





Filmtipp: Bruno – Der junge Kreisky

Spannend erzählt der Kinofilm Bruno – Der junge Kreisky die Geschichte eines jungen Mannes, der sich mutig gegen Faschismus und Unterdrückung stellt.

Wien, Ende der 1920er-Jahre: Der Schüler Bruno Kreisky aus wohlhabendem jüdischem Elternhaus wird von der sozialistischen Arbeiterjugend nicht mit offenen Armen empfangen. Als die politischen Spannungen zunehmen, organisiert er mit seinen Mitstreiter:innen verbotene Treffen und verteilt Widerstandsaufreufe. Mit den Aktionen gegen den Faschismus riskieren sie Leben und Freiheit.

Die Filmbiografie schildert die Geschichte von Bruno Kreisky, der seinen Überzeugungen treu bleibt – vom jugendlichen Rebell zum sozialdemokratischen Weltpolitiker. Gemeinsam mit Olof Palme und Willy Brandt prägten sie das „goldene Jahrzehnt“ progressiver Politik. Ein packendes Historiendrama über Mut, Freundschaft, Solidarität sowie der Glauben an Demokratie und Gerechtigkeit.

Ab 1. Oktober 2026 bundesweit im Kino. 

einblick newsletter als E-Mail

Immer und überall auf dem neuesten Stand:
Hier den einblick abonnieren.



dgb.de/newsletter



Veranstaltungshinweise für September

Antikriegstag 2026

01.09.2026 – bundesweit
Gewerkschaften fordern Sicherheitspolitik statt Aufrüstung.

Betriebsratsforum #BR26

16.–17.09.2026 – Berlin
Fortbildung & Austausch für Betriebsrät*innen, inkl. Deutscher Betriebsrätepreis 2026.

Bildungskonferenz der Sozialpartner 2026

22.09.2026 – Berlin
Mit Yasmin Fahimi, Dr. Rainer Dulger, Karin Prien.

Bundesweiter Aktionstag: „Hart verdient!“

26.09.2026 – bundesweit in 15 Großstädten
Kundgebungen für Sozialstaat, sichere Arbeit, gute Renten.

24. Gewerkschaftstag der IG BAU

27.–30.09.2026 – Kassel
Leitlinien für Bau, Gebäudereinigung, Landwirtschaft & Forst.

13. Medienpolitische Tagung (DGB & ver.di)

30.09.2026 – Berlin
Thema: Freie Medien unter politischem Druck.



Alle Veranstaltungen:

dgb.de/mitmachen/termine-und-aktionen